

Bebauungsplan Nr. 85

- Elsa-Brändström-Straße / Schwartzstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Die erforderlichen Stellplätze können in Form von Tiefgaragen auf dem gesamten jeweiligen Baugrundstück errichtet werden.
2. Die notwendigen Zufahrten sind nur von der Elsa-Brändström-Straße bzw. der Freiherr-vom-Stein-Straße zulässig.